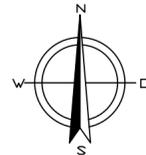
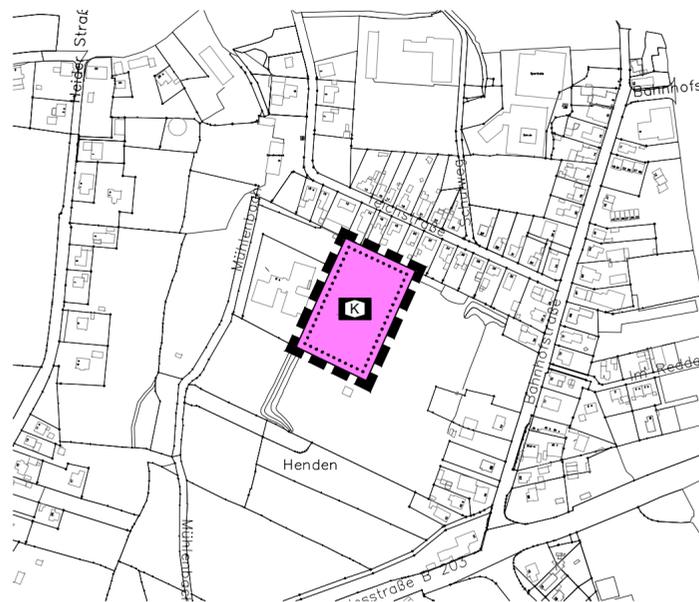


14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tellingstedt

- Neubau Kindertagesstätte südlich der Teichstraße -

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.05.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom bis
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2022 den Entwurf der 14. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.12.2022 bis 10.01.2023 während folgender Zeiten: Montag von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Dienstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „info@amt-eider.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 14. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die ... Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 14. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die ... Änderung des F-Planes wurde mithin

am wirksam.

Tellingstedt, den

Der Bürgermeister

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Zeichenerklärung

1. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

 Fläche für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte

2. Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereiches

Gemeinde Tellingstedt

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Neubau Kindertagesstätte südlich der Teichstraße -



Verfahrensstand **Auslegung**
Phase **2**
Maßstab **1 : 5000**

Arbeitsstand **02.11.2022**

bearbeitet: gezeichnet: geprüft:
Nov. 2022 An. Okt. 2022 An. Nov. 2022 Da.

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Kellerstr. 49 · 25462 · Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Auftraggeber
Gemeinde Tellingstedt

über Amt
Kirchspielslandgemeinden
Eider

Kirchspielsschreiber-Schmidt-
Straße 1
25779 Hennstedt

Projekt Nr. **TEL2001**

Datei **TEL22001_11002_FP.dwg**

Blattgröße **0,89 x 0,95 = 0,846 qm**